



Ordnungsamt

20.02.2025

**Ihr/e Ansprechpartner/in:**

Frau Müller

Telefon: 492-3272

MuellerB@stadt-  
muenster.de

## Öffentliche **Beschlussvorlage**

Betrifft

Anpassung der verbindlichen Stichtagsregelung für die Genehmigung verkaufsoffener Sonntage

Beratungsfolge

13.05.2025	Ausschuss für Personal, Digitalisierung, Organisation, Sicherheit und Ordnung	Vorberatung
20.05.2025	Ausschuss für Wohnen, Liegenschaften, Finanzen und Wirtschaft	Vorberatung
21.05.2025	Hauptausschuss	Vorberatung
21.05.2025	Rat	Entscheidung

### **Beschlussvorschlag:**

#### I. Sachentscheidung:

1. Anträge auf verkaufsoffene Sonntage sind für das Jahr 2026 und die nachfolgenden Jahre spätestens bis zum 01. November des Vorjahres und mindestens drei Monate vor dem verkaufsoffenen Sonntag, (postalisch, in Textform oder elektronisch) mit einem konkreten Datum einzureichen.
2. Davon abweichende Anträge werden durch die Verwaltung abschlägig beschieden. Dies gilt auch für sogenannte Vorrats- und Eventualanträge.

#### II. Finanzielle Auswirkungen:

Es entstehen keine Kosten und keine Folgekosten.

### **Begründung:**

Mit der Vorlage V/0691/2005 (Leitlinie zur Genehmigungspraxis bei der Freigabe von Verkaufssonntagen nach dem Ladenschlussgesetz) vom 22.08.2005 sowie in der Vorlage V/0938/2014 (Verbindliche Stichtagsregelung bei der Genehmigung von Verkaufssonntagen) – hat der Rat Fristenregelungen zur Antragsstellung festgelegt.

Die Verwaltung hat in den letzten Jahren im Zuge der Antragsbearbeitung festgestellt, dass die aktuell geltende Stichtagsregelung, 15.02. des laufenden Jahres und drei Monate vor dem verkaufsoffenen Sonntag, oftmals zeitlich nicht ausreicht, um eingehende Anträge rechtssicher zu prüfen und frühzeitig in die zu beteiligenden Gremien einzubringen. Daher wird die Anpassung der Frist zur Antragsstellung notwendig.

Der vorliegende Beschlussvorschlag stellt die Verbindlichkeit der Fristenregelung fest und enthält eine Vorgabe für die zukünftige Verwaltungspraxis. Beides zusammen führt dazu, dass eine rechtzeitige politische Willensbildung und Bearbeitung durch die Verwaltung ermöglicht wird sowie den Antragsstellenden, u. a. den Veranstaltenden des Hiltruper Frühlingsfestes, des Hammer Straßenfestes oder des Handorfer Herbstes, frühzeitig die erforderliche Planungssicherheit gegeben werden kann.

Anträge auf verkaufsoffene Sonntage werden durch die Verwaltung zukünftig nur dann angenommen und geprüft, wenn ein entsprechender Antrag, wie unter Punkt I.1 erläutert, gestellt wird.

I.V.

gez.

Wolfgang Heuer  
Stadtrat